

Wahlbekanntmachung



WAHLEN

26. Juni 2017 - 30. Juni 2017

RWTH

In der Woche vom **26. Juni 2017 bis 30. Juni 2017** finden an der Rheinisch Westfälischen Technischen Hochschule Aachen folgende Wahlen für Studierende statt:

Organ	(Zahl der zu wählenden Mitglieder bzw. der Sitze)	Konstituierende Sitzung
Wahl zum 66. Studierendenparlament	41	12. Juli 2017, 19:30, Theatersaal
Wahl zur 20. Ausländerinnen- und Ausländervertretung	11	04. Juli 2017, 18:00, Humboldthaus
Wahl zur Vertretung der Fachschaft Bauingenieurwesen	15	03. Juli 2017, 18:30, Räume der Fachschaft
Wahl zur Vertretung der Fachschaft Maschinenbau	11	06. Juli 2017, 18:30, Fakultätssitzungssaal
Wahl zum Rat der Fachschaft Geowissenschaften und Ressourcenmanagement	9	05. Juli 2017, 18:00, Räume der Fachschaft
Wahl zur Vertretung der Fachschafts Wirtschaftswissenschaften	9	07. Juli 2017, 18:00, Räume der Fachschaft
Wahl zur Vertretung der Fachschaft Medizin	13	11. Juli 2017, 18:00, Räume der Fachschaft
Wahl zum zweiten Beauftragten für studentische Hilfskräfte	1	keine konstituierende Sitzung

Orte und Zeiten der Stimmabgabe

Campus Mitte				Campus Hörn		Campus Melaten	
Audimax	C.A.R.L.	Hauptgebäude	Mensa Academic	Sammelbau Bauing.	Informatikzentrum	Klinikum	Mensa Vita
Montag - Freitag				Mo - Di	Mi - Fr	Mo - Di	Mi - Fr
08:30 - 15:30	09:00 - 16:00	10:00 - 13:30	11:30 - 15:00	10:30 - 14:00 Uhr		11:00 - 14:30 Uhr	

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind Studierende, wenn sie gemäß Grundordnung der RWTH Aachen als Studierende am 63. Tag vor dem ersten Wahltag (also am 24. April 2017) Mitglied der Hochschule sind. Studierende, die sich an diesem Stichtag noch nicht zurückgemeldet haben, gelten im Sinne der Wahlordnung nicht als Mitglieder der Hochschule. Maßgeblich für die aktive und passive Wahlberechtigung ist ein entsprechender Eintrag im Wählerinnen- und Wählerverzeichnis (WVZ), welches **vom 01. Mai 2017 bis zum 15. Juni 2017** während der Sprechstunde des Wahlausschusses oder in den Räumen des AStA einsehbar ist. Einsprüche gegen die Richtigkeit dieses Verzeichnisses können beim Wahlleiter der Studierendenschaft innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden. Über Einsprüche entscheidet der Wahlausschuss bis spätestens zum **19. Juni 2017**.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind online unter <https://wahl.stud.rwth-aachen.de/> einzutragen und auf den dort erhältlichen Formblättern A (Listenvorschlag), B (Kandidierendenvorschlag) und C (Unterstützende) bis zum **12. Mai 2017, 12:00 Uhr** beim Wahlausschuss einzureichen. Die Frist zur Behebung von Mängeln der Wahlvorschläge endet am **17. Mai 2017, 12:00 Uhr**.

Briefwahl

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben. Alle Wahlberechtigten erhalten eine Wahlbenachrichtigung, mit der die Briefwahl beantragt werden kann. Der Antrag muss spätestens bis zum **23. Juni 2017, 12:00 Uhr** beim Wahlleiter der Studierendenschaft oder bei der Wahlleiterin der RWTH Aachen (Templergraben 55, 52056 Aachen) eingegangen sein und kann nur gleichzeitig für beide Wahlen (akademische und studentische Selbstverwaltung) beantragt werden. Die Stimmabgabe muss bis zum **30. Juni 2017, 16:00 Uhr** beim Wahlleiter der Studierendenschaft eingegangen sein.

Wahlsystem

Die zu wählenden Organe werden von den wahlberechtigten Studierenden in allgemeiner, freier, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt. Gewählt wird nach Listen, die aufgrund von Wahlvorschlägen aufgestellt werden (Wahllisten). Einzelkandidaturen sind möglich. Die Wahlhandlung ist öffentlich. Die Wahl erfolgt unter Verwendung von Wahlurnen. Alle Wahlberechtigten für die Wahlen zu einem der oben genannten Gremien bilden einen Wahlkreis. Jede Wählerin bzw. jeder Wähler hat für jedes Gremium, zu dem sie bzw. er wahlberechtigt ist, eine Stimme für eine Kandidatin oder einen Kandidaten einer Wahlliste.

Die Sitze werden nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren verteilt: Die Gesamtzahl der Sitze vervielfacht mit der Zahl der Stimmen, die die Wahlliste erhalten hat, wird durch die Gesamtzahl der Stimmen aller Wahllisten geteilt. Jede Liste erhält zunächst so viele Sitze wie ganze Zahlen auf sie entfallen. Danach zu vergebende Sitze sind den Wahllisten in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung ergeben, zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los. Die danach auf die einzelnen Wahllisten entfallenden Sitze werden den in den Wahllisten aufgeführten Kandidierenden in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmzahlen zugeteilt.

Die Wahlordnung und die ergänzenden Bestimmungen können in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH Aachen eingesehen werden.

Abweichungen für die Wahl zum Fachschaftsrat Geowissenschaften & Ressourcenmanagement

Es sind nur Einzelkandidaturen zugelassen. Jede Wählerin bzw. jeder Wähler hat bis zu drei Stimmen, die sie bzw. er auf drei Kandidierende verteilen kann. Gewählt sind die Kandidierenden mit den meisten auf sie bzw. ihn entfallenden Stimmen.

Kontakt:

Wahlausschuss der Studierendenschaft
c/o AStA der RWTH Aachen, Pontwall 3, 52062 Aachen
Telefon: 0241/80-93792 (AStA)
Mail: wahlausschuss@stud.rwth-aachen.de
<https://www.stud.rwth-aachen.de/de/wahlen/>

Herausgegeben vom Wahlausschuss des 65. Studierendenparlaments

Aachen, den 13. April 2017

Robin Sonnabend (Wahlleiter)